

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/22908edd-5011-3f0b-922d-e2f68d5c44f8>

Bibliografie

Titel	Technische Regeln für Biologische Arbeitsstoffe Schutzmaßnahmen für Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen in Laboratorien (TRBA 100)
Amtliche Abkürzung	TRBA 100
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	vKeine FN

Abschnitt 1 TRBA 100 - Anwendungsbereich

Diese TRBA gilt für gezielte und nicht gezielte Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen in Laboratorien.

